

Reg. Nr. 06-0240

Nr. 06-10.181

Kreditvorlage für sichere und attraktive Kinderspielplätze Bericht des Gemeinderats zum Anzug Martin Abel und Kons. betreffend „Spielplatz Essigstrasse/Kilchgrundstrasse“

Kurzfassung:

Kinderspielplätze sind wichtige Orte für die Kinder und die sie begleitenden Erwachsenen. Sie sollen abwechslungsreich, fördernd und altersgerecht gestaltet sein. Da die Bedeutung von Spielplätzen aufgrund des stetigen Wegfalls von Spielmöglichkeiten vor der Haustüre oder auf der Strasse in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat, sind auch die Sicherheitsansprüche an Spielplätze gestiegen. Diese Sicherheitsansprüche sind in den Schweizer Sicherheitsnormen SN EN 1176/1177 geregelt, deren Ziel es ist, vermeidbare Unfälle auf Spielplätzen zu verhindern.

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass die gemeindeeigenen Kinderspielplätze die Sicherheitsnormen häufig nicht erfüllen. Er ist gewillt, die nötigen Anpassungen vorzunehmen und in sichere und attraktive Spielplätze zu investieren und damit die Kinder- und Familienfreundlichkeit Riehens zu stärken. Mit der Sanierung der Kinderspielplätze folgt der Gemeinderat dem Beispiel der Stadt Basel und anderer Schweizer Gemeinden.

Für die Umsetzung dieses Vorhabens beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen Kredit von CHF 1'123'000. Zudem beantragt er, den Anzug Martin Abel und Kons. betreffend Spielplatz Essigstrasse/Kilchgrundstrasse abzuschreiben.

Politikbereich: Freizeit und Sport

Auskünfte erteilen: Irène Fischer-Burri, Gemeinderätin
Tel.: 061 641 55 00

Christian Lupp
Fachbeauftragter Freizeit und Sport
Tel.: 061 646 82 81

September 2009



1. Einleitung

In Riehen gibt es zurzeit insgesamt 34 von der Gemeinde betriebene Spielplätze, aufgeteilt auf 13 öffentliche Spielplätze im Siedlungsgebiet, 12 Aussenspielbereiche auf dem Areal der Kindergärten, vier Spielplätze bei gemeindeeigenen Liegenschaften, zwei öffentliche Spielplätze im Wald sowie einen Spielplatz beim Tagesheim Neumatten, einen auf der Sportanlage Grendelmatte und eine Spielanlage im Freizeitzentrum Landauer. Als Eigentümerin haftet die Gemeinde gemäss Art. 58 des Obligationenrechts für Schäden, die infolge fehlerhafter Anlage, Herstellung oder mangelhaften Unterhalts der Spielplätze verursacht werden (Werkeigentümerhaftung).

Seit 1. Januar 1999 gelten diesbezüglich in der Schweiz die Europäischen Normen (EN) 1176 (Spielgeräte, Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb) und EN 1177 (stossdämpfende Spielplatzböden). Die Schweizerische Normenvereinigung (SNV) hat die Normen im Auftrag des Bundesrats als SN EN 1176 und SN EN 1177 in Kraft gesetzt. Sinn und Zweck dieser Sicherheitsnormen ist das Vermeiden von Unfällen auf Spielplätzen.

Gemäss der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) sind in der Schweiz jährlich 5'000 Spielplatzunfälle zu verzeichnen, wobei der mit Abstand am meisten betroffene Körperteil der Kopf ist. Besonders betroffen sind Kinder unter fünf Jahren, da sie noch über kein genügend ausgebildetes Gefahrenbewusstsein verfügen. Spielgeräte, die für Kinder nicht erkennbare Gefahren beinhalten, und nicht adäquate Spielplatzböden stellen Unfallgefahren dar, die mit den geltenden Sicherheitsnormen ausgeschlossen werden sollen. Es geht also vor allem darum, Kinder vor Gefahren zu schützen, die sie nicht oder nur schwer als solche erkennen. Auch normengerecht gebaute und unterhaltene Spielplätze haben einen hohen Spielwert, fördern und fordern Kinder - unter anderem auch im spielerischen Erlernen des Umgangs mit begrenzten, erkennbaren Risiken.

Spielplätze sind - heute mehr denn je - wichtige Orte für Kinder und ihre Aufsichtspersonen und Ersatz für verlorengegangene Spielmöglichkeiten direkt vor der Haustüre oder auf der Strasse. Bewegung und Spiel sind Bestandteile einer ganzheitlichen Entwicklung des Kindes und sind aus dem Alltagsleben der Kinder nicht wegzudenken. Für viele Kinder ist ein Spielplatz der einzige sichere Raum, wo sie ihren Bewegungsdrang ausleben, das Sozialverhalten pflegen und wertvolle Erfahrungen sammeln können. Für (Gross-)Eltern sind Spielplätze wichtige Orte der Begegnung und des Austauschs.

2. Die Situation in Riehen

Nachdem sich im Jahr 2007 der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt mit dem Thema der Sicherheit auf Kinderspielplätzen auseinandergesetzt und einen Kredit von CHF 5'300'000 zur Umsetzung der entsprechenden Normen bewilligt hatte, liess der Gemeinderat die 34 gemeindeeigenen Spielplätze ebenfalls auf die Einhaltung der Normen überprüfen. In einer ersten knappen Bestandesaufnahme durch den Spielplatzexperten und bfu-Sicherheits-



delegierten des Kantons Basel-Stadt, Reiner Klein, wurde festgestellt, dass es in Riehen einen grossen Handlungsbedarf gibt. Der Gemeinderat liess sich daraufhin durch Eckhart Herrmann, Sachverständiger für Sicherheit auf Kinderspielplätzen, detailliert über die Situation der Riehener Spielplätze dokumentieren. Die Expertise vom Oktober 2008, bei der jeder einzelne Spielplatz geprüft und dokumentiert wurde, hat ergeben, dass auf sämtlichen Spielplätzen Handlungsbedarf besteht (der Bericht kann auf der Verwaltung eingesehen werden). Auch wenn der Zustand der einzelnen Spielplätze unterschiedlich ist, zeigte sich, dass sehr viele Spielgeräte - einige 30 und mehr Jahre alt - nicht den aktuellen Normen entsprechen. Viele Holzspielgeräte sind zudem mittlerweile so stark verwittert und morsch, dass sie in Kürze in jedem Fall demontiert werden müssen. Erst die in jüngster Zeit angeschafften Geräte entsprechen den 1999 eingeführten SN EN-Normen. Bis 1999 galten die Empfehlungen der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), die allerdings weniger streng waren. Geändert haben sich nicht nur die Anforderungen an das einzelne Spielgerät (unter anderem Verbot von Kopf-, Kordel- und Fingerfangstellen; sicherere Konstruktion von Geländer und Brüstungen; maximale Höhe der Spielgeräte), sondern auch die Vorgaben bzgl. des Fallraums bzw. des Sicherheitsabstands zwischen Geräten (oder zwischen Spielgerät und Bäumen etc.) sowie die Vorgaben bzgl. des Fallschutzes. Auch im Bereich des Fallschutzes genügen die Riehener Spielplätze den Anforderungen häufig nicht.

Juristisch gesehen ist die Gemeinde Riehen Werkeigentümerin der Spielplätze. Gemäss Art. 58 OR haftet der Eigentümer eines Gebäudes oder Werks für den Schaden, den dieses infolge fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder mangelhaften Unterhalts verursacht. Als Werke gelten nach der Rechtsprechung stabile, mit der Erde direkt oder indirekt verbundene, künstlich hergestellte oder angeordnete Gegenstände. Spielplätze und Spielgeräte stellen somit Werke im Sinne der Werkeigentümerhaftung dar. Der Eigentümer muss demnach garantieren, dass Zustand und Funktion seines Werks niemanden und nichts gefährden. Ein Werkmangel liegt somit vor, wenn das Werk für den Gebrauch, zu dem es bestimmt ist, keine genügende Sicherheit bietet (fehlerhafte Anlage, Herstellung oder mangelhafter Unterhalt des Werks). Die Werkeigentümerhaftung ist eine Kausalhaftung, bei der das Verschulden des Werkeigentümers keine Haftungsvoraussetzung bildet. In der Regel haftet der Werkeigentümer nur dann nicht, wenn er nachweisen kann, dass alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden sind. Da die Gemeinde Riehen darüber informiert ist, dass ihre Spielplätze nicht den massgebenden Sicherheitsnormen SN EN 1176 und SN EN 1177 entsprechen, steht sie in der Pflicht, die Mängel zu beheben.

Auch wenn die gefährlichsten Mängel - insbesondere sogenannte Kopffang- und Kordelfangstellen an Spielgeräten sowie Sturzgefahren aus grosser Höhe - durch die Werkdienste der Gemeinde im Sinne einer Übergangslösung bestmöglich beseitigt wurden, steht der Hauptteil der Sanierung der Spielplätze noch bevor. Gerade auf älteren Spielplätzen sind einzelne Geräteanpassungen technisch nicht möglich oder schlicht ökonomisch nicht sinnvoll, da die Geräte in einem Zustand sind, der Investitionen resp. Sanierungen in keiner Weise rechtfertigt. Dies führt dazu, dass in einigen Fällen der ganze Spielplatz modernisiert und neugestaltet werden muss, was allerdings den Spielwert gegenüber heute deutlich er-



höhen wird. Da in den letzten Jahren nur wenige Investitionen auf den Riehener Spielplätzen getätigt wurden, ergibt sich nun ein grosser Nachholbedarf.

Ein besonderer Aspekt, der bei der Überprüfung der Kinderspielplätze separat erfasst wurde, sind die fünf gemeindeeigenen Planschbecken bzw. Wasserläufe (Spielplatz Wettsteinanlage, Spielplatz Hinter der Mühle, Spielplatz Siegwaldweg, Freizeitzentrum Landauer, Tagesheim Neumatten). Planschbecken im Spielbereich dürfen nach SIA Dokumentation D 002 eine maximale Wassertiefe von 20 cm aufweisen. Diese Empfehlung gilt so seit mehr als zehn Jahren. Die Riehener Planschbecken überschreiten die empfohlene Wassertiefe zum Teil erheblich, wobei dies beim Tagesheim Neumatten unproblematisch ist, da das Areal als Ganzes umzäunt ist und das Becken nur von den betreuten Kindern genutzt wird.

Da eine kostengünstige und funktionale Anpassung der Wassertiefe nicht bei allen Planschbecken möglich ist, hat der Gemeinderat entschieden, auf eine flächendeckende Anpassung der Wassertiefe vorerst zu verzichten. Wenn künftig irgendwelche Änderungen bei Planschbecken oder in unmittelbarer Nähe anstehen, soll aber gleichzeitig die Wassertiefe reduziert werden. Bereits jetzt sollen, wo dies möglich ist, kostengünstige flankierende Massnahmen ergriffen werden. Der Gemeinderat verfolgt damit die gleiche Politik wie der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, der dieses Vorgehen mit der bfu abgesprochen hat.

3. Weiteres Vorgehen und Finanzierung der Sanierung

3.1. Verantwortlichkeiten

Aufgrund der Produktstruktur der Gemeinde Riehen ist die Verantwortung für die Spielplätze auf verschiedene Produktgruppen verteilt: Finanzen und Steuern (Liegenschaftsspielplätze), Freizeit und Sport (öffentliche Spielplätze, Freizeitzentrum Landauer, Sportanlage Grendelmatte), Bildung und Soziales (Kindergärten und Tagesheim Neumatten) sowie Siedlung und Landschaft (Waldspielplätze). Die regelmässige Kontrolle und Wartung der Spielplätze wird durch die Werkdienste oder die Betriebsverantwortlichen wahrgenommen. Zwei Mitarbeiter wurden hierfür im vergangenen Jahr besonders geschult.

Für den Ersatz veralteter Spielgeräte oder die Weiterentwicklung der Spielplätze stehen den verantwortlichen Produkten bisher nur geringe Mittel zur Verfügung. Einzig für die laufenden Kontroll- und Unterhaltsarbeiten durch die Werkdienste stehen die benötigten finanziellen Mittel vollumfänglich zur Verfügung.

Angesichts der Kosten für Spielgeräte und Fallschutz reichen die ordentlichen, bewilligten Mittel bei Weitem nicht für die normengerechte Sanierung der gemeindeeigenen Spielplätze.



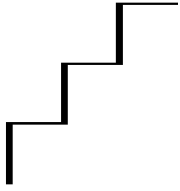
3.2. Organisation und Ablauf der Sanierungsarbeiten

Da für alle Spielplätze der Gemeinde die gleichen Sicherheitsnormen gelten, sollen die nötigen Anpassungen koordiniert vorgenommen werden. Aktuell müssen noch auf 28 der insgesamt 34 Spielplätze Massnahmen ergriffen werden. Auf den anderen sechs Spielplätzen wurden die Massnahmen wegen der Dringlichkeit bereits mit ordentlichen Mitteln (Kindergarten Schmiedgasse und vier Liegenschaftsspielplätze) oder mit zusätzlich vom Gemeinderat bewilligten Mitteln (Tagesheim Neumatten) umgesetzt.

Um die Koordination sicherzustellen, um das nötige Wissen - auch für den künftigen Unterhalt - intern aufzubauen sowie um Kosten zu vermindern, soll die Projektleitung intern durch die Abteilung Hochbau und Planung gestellt werden. Damit wird auch vermieden, dass sich jedes betroffene Produkt individuell um Umsetzungs- und Beschaffungsfragen kümmert. Zudem sollen im Bereich des Abbaus bestehender Spielgeräte sowie der Montage neuer Geräte weitestmöglich die Werkdienste und das Reintegrationsprogramm zum Einsatz gelangen. Wo nötig werden externe Fachleute oder Firmen beigezogen werden, insbesondere bei der Abnahme der Spielplätze ist dies aus versicherungstechnischen Gründen zwingend. Eine Darstellung der Projektorganisation findet sich im Anhang.

Mit der Umsetzung der Massnahmen soll, der Entscheid des Einwohnerrats vorausgesetzt, bereits im Herbst 2009 begonnen werden. Geplant ist, Spielplatz für Spielplatz zu sanieren. Auf einigen Spielplätzen wird dies relativ rasch gehen, zum Beispiel wenn nur ein oder zwei Geräte und der dazugehörige Fallschutz ersetzt werden müssen. Für andere Spielplätze muss hingegen noch ausgearbeitet werden, welche Geräte und welche Umgebungsgestaltung Sinn machen. Insbesondere die übergeordneten öffentlichen Spielplätze müssen diesbezüglich sehr sorgfältig geplant werden. Die Arbeiten sollen grösstenteils innerhalb zweier Jahre, also bis Ende 2011, abgeschlossen werden.

Die konzeptionellen Überlegungen gehen einerseits dahin, sich in der Spielgerätebeschaffung auf einige wenige Hersteller zu konzentrieren, was beim Einkauf, bei der Montage und auch beim Unterhalt Vorteile mit sich bringt. Andererseits soll durch eine bewusste Auswahl der Spielgeräte und Gestaltung der Spielplätze der Spielwert erhöht werden, so dass Kinder ihr vielseitiges Spielbedürfnis ausleben und wertvolle Erfahrungen sammeln können. Kinder haben auf allen Altersstufen den Wunsch zu spielen, die individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten unterscheiden sich aber je nach Alter. Öffentliche Spielplätze sollen nach Möglichkeit den verschiedenen Altersgruppen (kleinere Kinder bis 6 Jahre, Kinder von 6-12 Jahren, grössere Kinder ab 12 Jahren) adäquate Möglichkeiten zu Spiel, Bewegung und gestalterischer Entfaltung anbieten; Kindertagesstättenspielplätze hingegen können sehr altersspezifisch ausgerichtet werden. Spielplätze bzw. Spielgeräte, die den Sicherheitsnormen entsprechen, sind keineswegs langweilig oder nicht kinderfreundlich. Im Gegenteil: Sie regen die Kinder zu Bewegung, Kommunikation und neuen Erfahrungen an. Allerdings sollen die Rieherer Spielplätze künftig durch den Einbezug natürlicher Materialien (Bepflanzung, Wasser, grosse Steine und andere interessante Gliederungselemente) sowie die Nutzung des Geländes (Hügel, Mulden etc.) die Sinne der Kinder noch besser ansprechen und sie zu kreativerem Spielen einladen. Ein Spielplatz, der Spielgeräte (Rutschen, Schaukeln, Klettertürme etc.),



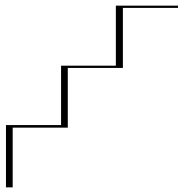
natürlich gestaltete Freiflächen für Fangspiele, Verstecken, Entdecken und spontane Ideen sowie Rückzugsmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten für Kinder und Erwachsene vereint, hat einen besonders hohen Spiel- und Aufenthaltswert. Je nach Einzugsgebiet eines Spielplatzes - vom lokalen über den Quartiersspielplatz bis zum Spielplatz für ganz Riehen - sollen das Spielangebot und die Gestaltung bewusst geplant werden. Bei einigen Spielplätzen werden zudem die Wünsche der Spielplatznutzerinnen und -nutzer im Rahmen eines partizipativen Verfahrens in die Gestaltung einfließen. Der Bezug eines auf den Einbezug von Kindern und Eltern spezialisierten Büros (z.B. Kinderbüro Basel) ist hierfür vorgesehen.

3.3. Kosten und Finanzierung

Im Rahmen der Spielplatzexpertise wurde der Mittelbedarf für die Anpassung der Riehener Spielplätze an die massgebenden Sicherheitsnormen eruiert. Dabei galten folgende Vorgaben:

- Anpassungen an bestehenden Spielgeräten werden dort vorgenommen, wo sie möglich und ökonomisch sinnvoll sind.
- Nicht sanierbare oder sanierungswürdige Geräte werden gleichwertig ersetzt.
- Leistungen werden soweit möglich intern erbracht (Projektleitung, Montagearbeiten); der genaue Umfang der internen Leistungen ist von der inhaltlichen und zeitlichen Detailplanung abhängig.
- Die Spielplätze werden künftig PRIMA-konform aktiviert und abgeschrieben.

Die Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten des beigezogenen Experten und der Gemeindeverwaltung sowie auf extra durchgeführten Kostenabklärungen (Überprüfung der Kostenangaben gem. Expertise, Einholen von Richtofferten für Bauarbeiten und von Erfahrungswerten von Basel-Stadt).



Betroffenes Produkt

alle Angaben in CHF

	Empfohlene Investition (gem. Expertise; Geräte und Fallschutz inkl. Montage, Planung, Unvorhergesehenes und MwSt.)	Vorgezogene Sanierungen bis Ende 2009 (Kostenbasis Expertise; finanziert über Leistungsaufträge oder separaten Gemeinderatsbeschluss)	Investitionsantrag an Einwohnerrat	Folgekosten pro Jahr (Abschreibungen und Zins) Antrag an Einwohnerrat
Kindergartenspielplätze	255'000	-30'000	225'000	37'700
Tagesbetreuung (Neumatten)	66'000	-66'000	0	0
Liegenschaftsspielplätze	63'000	-63'000	0	0
Öffentliche Spielplätze	774'000	-70'000	704'000	103'300
Freizeitzentrum Landauer	172'000	-80'000	92'000	15'700
Sportanlage Grendelmatte	50'000	-4'000	46'000	8'200
Öffentl. Spielplätze im Wald	84'000	-28'000	56'000	8'900
Total Sachkosten	1'464'000	-341'000	1'123'000	173'800

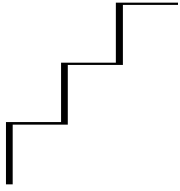
Preisbasis: Zürcher Baukostenindex, April 2008

Die Kostenschätzung hat einen Finanzbedarf von durchschnittlich ca. CHF 43'000 pro Spielplatz ergeben, wobei die Sanierung von grossen öffentlichen Spielplätzen zum Beispiel deutlich mehr kostet als diejenige von Kindergartenspielplätzen. Zum Vergleich: In der Stadt Basel müssen, da laufend in Spielplätze investiert wurde, „nur“ 107 der insgesamt rund 180 Spielplätze saniert werden. Dabei wird mit einem durchschnittlichen Finanzbedarf von knapp CHF 50'000 pro Spielplatz gerechnet.

Indem die Investitionen in Spielplätze ab sofort PRIMA-konform abgeschrieben werden, wird der Grundstein dafür gelegt, dass - wie bei jeder anderen Investition der Gemeinde auch - nach Ablauf der üblichen Lebensdauer über die Erneuerung bewusst entschieden wird.

4. Anzug

Der Einwohnerrat hat dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28. März 2007 den Anzug Martin Abel und Kons. betreffend Spielplatz Essigstrasse/Kilchgrundstrasse mit folgendem Wortlaut überwiesen:



"Der Spielplatz an der Kreuzung Essigstrasse/Kilchgrundstrasse wird in den Sommermonaten von vielen Familien häufig besucht. Neben den Spielgeräten erstreckt sich eine grosszügige Rasenfläche, in deren Mitte eine Skulptur steht. Aus meiner Sicht wird das Angebot der Nachfrage nicht gerecht. Das grosszügige Platzangebot würde einen Ausbau der Spielgeräte und einen besseren Einbezug der Rasenfläche erlauben.

Der Unterzeichner bittet deshalb den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten:

- 1. Ob er den Ausbau dieses Spielplatzes bei der Planung prioritär behandeln kann und innerhalb der nächsten 2 Jahre Verbesserungen in der Gestaltung vorlegen kann.*
- 2. Ob bei der Umgestaltung die Rasenfläche als Spielfläche vermehrt einbezogen werden kann.*
- 3. Ob es Möglichkeiten gibt, die Skulptur zu entfernen oder so zu platzieren, dass die Kinder ungehindert auf dem Rasen spielen können.*
- 4. Ob auch für Schulkinder und Jugendliche Spielmöglichkeiten geschaffen werden können.*

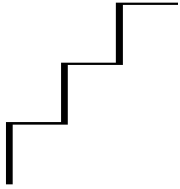
Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen."

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im April 2008 informierte der Gemeinderat im Rahmen eines Zwischenberichts darüber, dass er sich der Bedeutung des Spielplatzes in der Essiganlage bewusst sei und eine Anpassung an diese Bedeutung geprüft werde. Diese solle allerdings in ein grundsätzliches Konzept zu Unterhalt und Entwicklung der Riehener Spielplätze eingebettet werden. Der Gemeinderat informierte des Weiteren, dass hierfür eine Nutzungsanalyse ausgewählter Riehener Spielplätze und eine Zustandsanalyse der Spielplätze erstellt werden.

In der Zwischenzeit hat sich, wie oben beschrieben, herausgestellt, dass das Thema Sicherheit oberste Priorität haben muss. Auch der Spielplatz in der Essiganlage weist diverse Mängel auf, von denen nur einige wenige im Rahmen der Sofortmassnahmen behoben werden konnten. Weitere Massnahmen - konkret: teilweiser Ersatz alter, nicht normenkonformer Geräte; Umplatzierung von Spielgeräten, um die Sicherheitsabstände einhalten zu können; Ergänzungen des Fallschutzes - stehen an. Sie werden dazu führen, dass der Spielplatz ein neues Gesicht bekommt.

Um die Sicherheitsvorgaben einhalten zu können, ohne das Angebot verkleinern zu müssen, wird der Spielplatz künftig zwingend mehr Fläche in Anspruch nehmen müssen. Eine entsprechende Ausdehnung in die Rasenfläche ist mit der Gemeindegärtnerei bzw. den Verantwortlichen der Produktgruppe Siedlung und Landschaft vorbesprochen. Dies ist eine gute Ausgangslage, um die Attraktivität des Spielplatzes auch für Schulkinder, evtl. sogar Jugendliche zu erhöhen.



Seite 9

Durch die angedachte Ausdehnung des Spielplatzes wird die Skulptur von Theo Lauritzen zum Thema. Sie soll auf der Essiganlage oder an einem anderen Standort neu platziert werden.

Der Spielplatz in der Essiganlage soll im Rahmen des Gesamtprojekts, also bis Ende 2011, normengerecht gestaltet und verbessert werden. Wann genau er saniert wird, wird im Verlaufe des Projekts unter Rücksichtnahme auf die anderen Arbeiten festgelegt werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den Anzug **abzuschreiben**.

5. Antrag

Der Gemeinderat ist gewillt, die gemeindeeigenen Kinderspielplätze gemäss den geltenden Sicherheitsnormen zu sanieren. Für die Realisation sicherer und attraktiver Kinderspielplätze beantragt er deshalb gemäss obigen Ausführungen einen Kredit von CHF 1'123'000. In der Investitionsliste (Politikplan 2009 - 2012) ist hierfür in den Jahren 2009 - 2011 ein Betrag von CHF 1'000'000 eingestellt.

Zudem ersucht er den Einwohnerrat, den Anzug Martin Abel und Kons. betreffend Spielplatz Essigstrasse/Kilchgrundstrasse abzuschreiben.

Riehen, 18. August 2009

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli

Beilagen: - Projektorganisation Sanierung Spielplätze
- Ablauf Kontrolle und Wartung Spielplätze



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung eines Kredits für sichere und attraktive Kinderspielplätze

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats [und der zuständigen Sachkommission] für die Realisierung sicherer und attraktiver Kinderspielplätze einen Kredit von CHF 1'123'000 (Preisbasis: Zürcher Baukostenindex, April 2008). Er nimmt von den Folgekosten zulasten verschiedener Produktgruppen Kenntnis.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

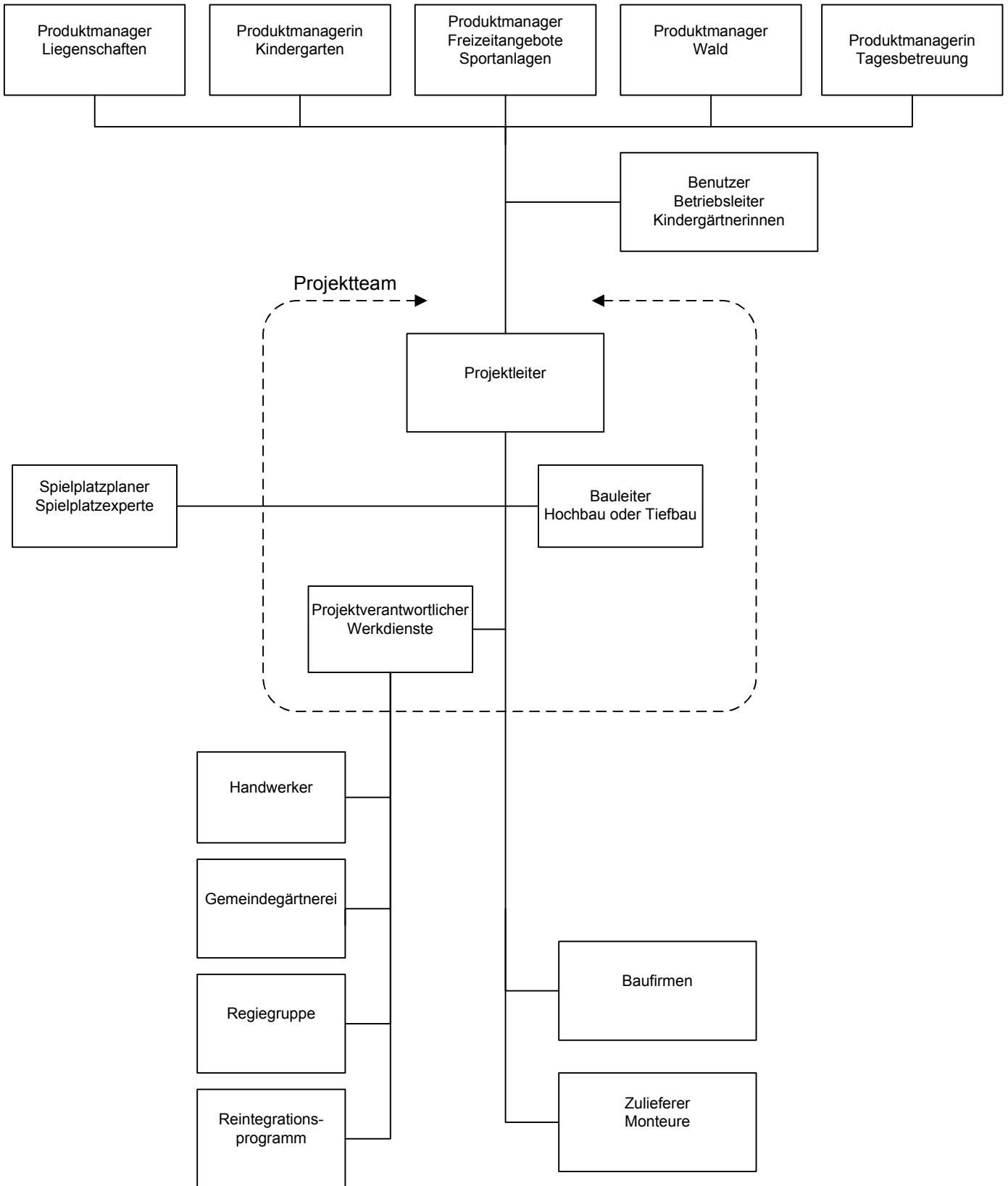
Der Präsident:

Der Sekretär:

Thomas Meyer

Andreas Schuppli

Projektorganisation Spielplätze



Ablauf Kontrolle und Wartung Spielplätze (Jahresturnus)

